



GEMEINDE SEEGRÄBEN

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr,
Buechwäid-Saal, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein.

Wir freuen uns, einen im Vergleich zum Budget wiederum deutlich besseren Jahresabschluss für 2024 präsentieren zu können. Trotz den weiterhin bestehenden nationalen und globalen Unsicherheiten entwickelten sich die Finanzen insbesondere auf der Einnahmeseite erfreulich. Das Jahresergebnis wurde wie im vergangenen Jahr durch Sonderfaktoren positiv beeinflusst wurde.

Mit dem Antrag zur Beteiligung am zusätzlichen Aktienkapital der GZO AG Spital Wetzikon steht zudem ein für die Gesundheitsversorgung der Region zentrales Geschäft auf der Traktandenliste. Es geht um nichts weniger als um die Existenzsicherung des Regionalspitals in Wetzikon.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlicheren Anträge können ab Dienstag, 3. Juni 2025 unter seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen. Es steht eine vielseitige Versammlung an – schön, wenn Sie dabei sind.

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
2. Beteiligung am Aktienkapital der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von CHF 675'000
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

1 Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2024 des Politischen Gemeindegutes

Die **Jahresrechnung 2024** des Politischen Gemeindegutes schliesst dank höheren Steuererträgen rund CHF 959'200 besser als erwartet ab. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 671'823. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 287'040.

Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 11'412'645.

Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich folgende Abweichungen zum Budget 2024 geführt:

Minderaufwand:

- Minderaufwand bei den Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionsquote

Mehrertrag:

- Gemeinde- und Grundstückgewinnsteuern
- Einmalige Rückerstattung vom Kanton im Bereich Soziale Sicherheit

Die **Investitionsrechnung 2024** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'056'592 ab. Budgetiert waren CHF 1'548'000. Die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Sanierung Grossweid die Arbeiten zeitlich leicht verzögert sind und daher erst 2025 verrechnet werden können. Zudem konnten andere Projekte wie die Sanierung des Bootssteiges unter Budget abgeschlossen werden.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Total Ertrag	10'835	8'984	10'285
Total Aufwand	-9'798	-9'271	-9'613
Nettoergebnis	1'037	-287	672
Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-)			
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	556	1'578	1'073
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-52	-30	-17
Nettoinvestitionen	504	1'548	1'056
1.3 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2023	Rechnung 2024	
Aktiven			
Finanzvermögen	6'310		5'868
Verwaltungsvermögen	10'145		10'600
Vermögenswerte gesamt	16'455		16'468
Passiven			
Fremdkapital	4'998		4'462
Spezialfinanzierungen	716		594
Eigenkapital	10'741		11'412
Verpflichtungen und Eigenkapital	16'455		16'468

2 Beteiligung am Aktienkapital der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von CHF 675'000

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 675'000 zu beteiligen.**
- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**

Die GZO AG Spital Wetzikon (GZO) leistet einen wichtigen Beitrag an die gesundheitliche Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt medizinische Dienstleistungen von hoher Qualität und arbeitet aktuell kostendeckend. Allerdings wird die GZO von einer Schuldenlast – u.a. resultierend aus dem Neubauprojekt – erdrückt. Ohne eine finanzielle Sanierung ist ein Konkurs wahrscheinlich.

Bei einem Konkurs müssten mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr durch andere Leistungserbringende übernommen werden. Zudem würde ein Konkurs zu einem Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen führen und hätte negative Auswirkungen auf das regionale Gewerbe.

Gemeinde Seegräben ist Teil eines umfassenden Sanierungsplans

Die GZO hat mit Unterstützung eines renommierten Beratungsunternehmens einen Sanierungsplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass sich das Spital mit einem straffen Kostenmanagement, die Gläubigerinnen und Gläubiger mit einem Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen (Schuldenschnitt) und die zwölf Aktionärsgemeinden mit einer Rekapitalisierung an der Sanierung beteiligen. Die Gemeinden sollen dafür Kapital im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung einschiessen. Für die Gemeinde Seegräben mit einem Aktienanteil von 1.35% ist eine Beteiligung von CHF 675'000 vorgesehen. Das Geld wird allerdings nur ausbezahlt, wenn die Sanierung durch die Unterzeichnung des Nachlassvertrags tatsächlich zustande kommt.

Nach erfolgter Sanierung wird die GZO wieder über eine gesunde Eigenkapitaldecke verfügen. Die finanzielle Sanierung schafft die Voraussetzungen für eine Zukunft des Spitals als Teil eines

Spitalverbunds. Im Verbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert und effizienter erbracht werden können. Der Spitalverbund ist aber nicht Teil dieser Vorlage.

Sanierungsplan durch Fachexperten geprüft

Die Gemeinden haben Fachexperten beauftragt, den Sanierungsplan für die GZO zu prüfen. Diese bewerten den Businessplan in Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichsten Risiken sehen sie für den Fall, dass ein Spitalverbund nicht zustande kommt.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung der GZO zusammen mit den anderen Aktionärsgemeinden intensiv begleitet. Er erachtet Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der Sanierungsplan beruht auf Planrechnungen und Prognosen, welche mit Unsicherheiten behaftet sind. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat – wie die grosse Mehrheit der Behörden der anderen elf Aktionärsgemeinden – zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

Unterstützung für Gemeinde finanziell verkraftbar

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO erhält die Gemeinde neue Aktien im Umfang von CHF 675'000 Franken. Diese würden Teil des Gemeindevermögens. Die Geldmittel für die Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals kann die Gemeinde Seegräben vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten. Bei einer internen Verzinsung von 0.5% entspräche dies einer Zinsbelastung von CHF 3'375, wodurch sich die Situation in der Erfolgsrechnung nur unwesentlich verschlechtern würde. Die Ermächtigung des Gemeinderats die Mittel über Darlehen zu beschaffen, zielt nur darauf ab, im Fall eines negativen Zinsumfeldes davon profitieren zu können. Zwar stehen die für den Aktienkauf aufzuwendenden Mittel nicht für künftige Investitionen zur Verfügung – auf die langfristige Investitionsplanung hat der Aktienkauf indessen keine Auswirkungen.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt den Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals zu genehmigen.

Anschliessend an die Versammlung der politischen Gemeinde

Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

- 1. Jahresrechnung 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde
- 2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2024 (veröffentlicht unter kirche-seegraeben.ch)
- 3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
- 4. Mitteilungen der Kirchenpflege

1 Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Die **Jahresrechnung 2024** der Ref. Kirchgemeinde schliesst mit einem unerwartenden Ertragsüberschuss von CHF 45'220 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'900.

Die **Investitionsrechnung 2024** weist keine Nettoinvestitionen aus.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 215'811.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2024 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Verzicht auf Publikationen im Zürcher Oberländer

Mehrertrag:

- Steuern aus Vorjahren

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Total Ertrag	226	254	273
Total Aufwand	-217	-251	-228
Nettoergebnis	9	3	45

1.2 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Aktiven		
Finanzvermögen	228	268
Verwaltungsvermögen	142	132
Vermögenswerte gesamt	370	400
Passiven		
Fremdkapital	200	184
Eigenkapital	170	216
Verpflichtungen und Eigenkapital	370	400

2 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2024

Der Jahresbericht 2024 wurde auf der Webseite kirche-seegraeben.ch veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben)
Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum, Chapfstrasse 25, 8625 Gossau

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte: Präsentation der Rechnung der Kirchenstiftung Wetzikon und Gossau, sowie Mitteilungen aus der Synode.

Die Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen. Stimm- und wahlberechtigt sind die in den Politischen Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben wohnhaften Mitglieder der Römisch-katholischen Körperschaft, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften können ab Mittwoch, 28. Mai 2025 bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Präsidiales + Entwicklung, sowie bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Gossau und Seegräben eingesehen werden.

Zudem sind die Dokumente auf der Homepage unter kath-wetzikon.ch und kath-gossau-zh.ch aufgeschaltet.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Katholischen Kirchenpflege Wetzikon, Martin Mohr, Turnhallenstrasse 11, 8620 Wetzikon schriftlich einzureichen.

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Tel. 043 477 40 90
Fax 043 477 40 99
seegraeben.ch